

**Neufassung der Prüfungsordnung
für das Masterstudium „Master of Science (M.Sc.) Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 23. Februar 2021**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425) in der Fassung der Berichtigung vom 24. September 2019 (GV. NRW. S. 593), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Zuständigkeit**
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Lehrveranstaltungsarten**
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 11 Prüfungs- und Studienleistungen, Anmeldung**
- § 12 Die Masterarbeit**
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 16 Nachteilsausgleich**
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 20 Diploma Supplement**
- § 21 Einsicht in die Studienakten**
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 24 Aberkennung des Mastergrades**
- § 25 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

- (1) Durch das Masterstudium erwerben die Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen „Geographisches Raummanagement“, „Geographische Konfliktforschung/Politische Geographie“ und „Stadt- und Regionalforschung“ so, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4**Zugang zum Studium**

- (1) Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Studierende, die nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie mit der Auflage der Erfüllung von Nachholstudien aus der Bachelorphase zugelassen wurden, studieren diese Leistungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt erst, wenn die Nachholstudien erbracht sind. Die Bewertung der Leistungen, die im Rahmen der Nachholstudien erbracht werden, geht nicht in die Gesamtnote der Masterprüfung ein.

§ 5**Zuständigkeit**

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Geowissenschaften einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Professorinnen/Professoren und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.
- (4) Die studentischen Mitglieder wirken nicht bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern mit.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann die/den Vorsitzende/n mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/ Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses können auf Einladung der/des Vorsitzenden Gäste teilnehmen, die gleichermaßen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Gäste sind rede-berechtigt, sie sind nicht antrags- oder stimmberechtigt.
- (7) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt der Fachbereiche der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Von diesem wird auch die Protokollführerin oder der Protokollführer gestellt.
- (8) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beruft die Sitzungen ein. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende sowie ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei deren/dessen Abwesenheit die Stimme der/des stellvertretenden Vorsitzenden. Im Falle des Abs. 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zwei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

- (1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Humangeographie oder einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung umfasst das Studium folgender Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:
 - 1: Politische Geographie und Neue Kulturgeographie (Wahlpflichtmodul)
 - 2: Stadt- und Regionalforschung (Wahlpflichtmodul)
 - 3: Raum- und Planungsmanagement (Wahlpflichtmodul)
 - 4: Spezialisierung Humangeographie (Wahlpflichtmodul)

- 5: Summer School „Society, Space, Power and Planning“ (Pflichtmodul)
 6: Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I (Pflichtmodul)
 7: Angewandte Forschungs- und Projektarbeit II (Pflichtmodul)
 8: Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer (Pflichtmodul)
 9: Master-Arbeit (Pflichtmodul)
- (2) Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule (Module 1-4) drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung Humangeographie") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1-4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls ist mit der Anmeldung zur Prüfungsleistung verbindlich erfolgt.
- (3) Innerhalb des Pflichtmoduls „Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer“ umfasst das Masterstudium im Studiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung das Studium im Umfang von 30 LP aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Nebenfach bzw. Wahlbereich nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:
 Modul Nebenfach A - Geoinformatik
 Modul Nebenfach B - Volkswirtschaftslehre
 Modul Nebenfach C - Öffentliches Recht
 Modul Nebenfach D - Politikwissenschaft
 Modul Wahlbereich E - Vertiefung Humangeographie
 Modul Wahlbereich F - Berufspraktikum
 Modul Wahlbereich G - Ethnologie
- (4) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

- (1) Folgende Lehrveranstaltungstypen sind in der Ausbildung vorgesehen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projektarbeit und Praktikum.
- (2) Vorlesungen dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebietes und leiten zur Vertiefung des Stoffgebietes durch ein ergänzendes Selbststudium an.
- (3) Übungen sollen den Studierenden durch theoretische und praktische Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie zur Vertiefung des erlernten Stoffes geben. Sie sollen überdies Möglichkeiten zur Selbstkontrolle des Wissensstandes bieten.
- (4) In Seminaren sollen die theoretisch-methodischen Kenntnisse eines Teilgebietes erarbeitet und vertieft werden. Gleichzeitig sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, wissenschaftliche Zusammenhänge in schriftlicher und mündlicher Form darzustellen und kritisch zu diskutieren.
- (5) In den Projektarbeiten des Master-Programms werden thematisch begrenzte, komplexe Aufgaben aus dem Bereich der Geographie nahe an den in der Praxis zu erwartenden Bedingungen bearbeitet. Um die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern, sollen Projektarbeiten in Kleingruppenarbeit mit klar erkennbaren Eigenanteilen aller Teilnehmer durchgeführt werden. Sie dienen zugleich als Vorbereitung auf die Abschluss-Arbeit. Die Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen dieser Veranstaltungen hat besonders für die darauffolgenden Module der Abschlussarbeit große Bedeutung.
- (6) Das außeruniversitäre Praktikum ermöglicht den Studierenden einen ersten Einblick in die Arbeitswelt ausgewählter geographischer Berufsfelder. Thematische Anregungen zur Erstellung der Abschlussarbeiten sind ausdrücklich erwünscht.
- (7) Im Ausland erbrachte Studienleistungen (Lehrveranstaltungen, Projektarbeit) können nach Einzelfallprüfung anerkannt werden.

§ 10**Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von Leistungspunkten.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11**Prüfungs- und Studienleistungen, Anmeldung**

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Prüfungs- und Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- und Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (4a) Die Modulbeschreibungen können eine Prüfungsleistung oder eine Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungsleistung bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (5) Die Teilnahme an jeder Studien- und Prüfungsleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die Anmeldung sowie das Verfahren werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Eine An- und Abmeldung ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich. Erfolgte Anmeldungen können bis eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgekommen werden (Abmeldung). Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

- (6) Soweit innerhalb eines Moduls Wahlmöglichkeiten bestehen und die jeweiligen Modulbeschreibungen nichts Abweichendes regelt, ist mit der ersten Anmeldung zu einer Studien- und Prüfungsleistung die Wahl verbindlich erfolgt.
- (7) Die in Absatz 2 genannten Prüfungsarten können auch softwaregestützt in elektronischer Form oder in Form von elektronischer Kommunikation durchgeführt und ausgewertet werden; die Festlegung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nach Satz 1 nur mit schriftlichem Einverständnis der/des betroffenen Studierenden sowie der beteiligten Prüferin/Prüfer/Prüferinnen bzw. Beisitzerin/Beisitzer erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung.

§ 12

Die Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Humangeographie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 19.000 Wörtern nicht überschreiten.
- (2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor mindestens drei Module erfolgreich abgeschlossen hat. Die Anmeldung kann frühestens nach dem dritten Semester erfolgen. Wurde die/der Studierende nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie mit der Auflage der Erfüllung von Nachholstudien zugelassen, erfolgt die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erst, wenn die Nachholstudien erbracht sind. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung iSv § 17 Abs. 4.
- (6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind,

müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle dreifach in geeigneter digitaler, durchsuchbarer Form im PDF Format auf Datenträger/CD/DVD einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu. Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf acht Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen und Prüfer. Danach ist grundsätzlich die/der Modulbeauftragte Prüferin/Prüfer für das Modul. Der Prüfungsausschuss kann der/dem Modulbeauftragten die Prüferbestellung für schriftliche Prüfungsleistungen übertragen. Der Prüfungsausschuss kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für mündliche Prüfungsleistungen übertragen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer für mündliche Prüfungen werden von der Prüferin/dem Prüfer bestellt.
- (2) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (3) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (4) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/ eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (5) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (6) Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (7) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

- (8) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.
- (8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

- (10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 16

Nachteilsausgleich

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behinderten-Beauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.
- (4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistende Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.
- (5) Soweit eine Studentin auf Grund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Werden in dem Modul „Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer“ die Prüfungsleistungen im zuerst ausgewählten Teil-Modul („Vertiefung Humangeographie“, „Berufspraktikum“ oder „Wahlbereich/Nebenfach“) endgültig nicht bestanden, so kann die/der Studierende versuchen, die geforderte Leistung in einem zweiten Teil-Modul zu erbringen.
- (3a) Für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen im Modul „Wahlbereich/Nebenfach“ gelten die Bestimmungen des jeweiligen Faches. Näheres regeln die Nebenfachabsprachen bzw. Informationen zu den Wahlbereichen.
- (4) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Ist ein Pflichtmodul, ein gewähltes Wahlpflichtmodul aus den Modulen 1-4 oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende im Modul „Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer“ ein Teil-Modul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes (Teil-)Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

- (6) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan/dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |
- Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.
- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote; sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn die Modulbeschreibungen oder Nebenfachvereinbarungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert
- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |
- (5) Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 32 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert
- | | |
|------------------------|-------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
|------------------------|-------------|

von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen und ggf. gem. § 4 Abs. 2 dieser Ordnung die von der Auswahlkommission festgelegten Module aus der Bachelorphase nachgeholt, erhält sie/er über die Ergebnisse der Masterprüfung ein Zeugnis.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan sowie der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Westfälischen Wilhelms-Universität versehen.

§ 20

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsamt zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

- (2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (4) Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.
- (5) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (6) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der

Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 25

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/2022 in den Masterstudiengang „Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung“ eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2021/2022 in den Masterstudiengang „Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung“ immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.11.2009 kann letztmalig im Sommersemester 2023 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27. Januar 2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 23. Februar 2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Modulübersicht M.Sc. in Humangeographie (120 LP) an der WWU Münster

1. Semester „Schwerpunkt“	2. Semester „Schwerpunkt“	3. Semester „Spezialisierung“	4. Semester „Spezialisierung“
Modul 1: „Politische Geographie“ und „Neue Kulturgeographie“ (10LP) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP (SL) S 2 SWS, 4 LP (SL) (V+S+S MAP)	Modul 3: „Räumliche Planung und nachhaltige Entwicklung“ (10 LP) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP (SL) S 2 SWS, 4 LP (SL) (V+S+S MAP)	Modul 6: „Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit I“ (10 LP) S 4 SWS Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit, 4 LP (MTP) Projektbericht zum S., 6 LP (MTP)	
Modul 2: „Stadt- und Regionalfor- schung“ (10 LP) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP (SL) S 2 SWS, 4 LP (SL) (V+S+S MAP)	Modul 5: Summer School „Society, Space, Power and Planning“ (Blockveranstaltung 10 LP) Ü 1 SWS Vorbereitender „Reading Course“ 3 LP V 1 SWS, Keynote-Lectures, 2 LP S 3 SWS, Workshops, 5 LP (SL) (Ü+V+S MAP)	Modul 7: „Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit II“ (10 LP, WP 1 aus 3) WP: S 4 SWS Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit im Themenfeld Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, 4 LP (MTP) Projektbericht zum S., 6 LP (MTP) WP: S 4 SWS Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit im Themenfeld Stadt- und Regionalfor- schung, 4 LP (MTP) Projektbericht zum S., 6 LP (MTP) WP: S 4 SWS Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit im Bereich Politische Geographie, 4 LP (MTP) Projektbericht zum S., 6 LP (MTP)	Modul 9: „Master-Arbeit“ (30 LP) (MAP)
Modul 4: „Spezialisierung Humange- ographie“ (10LP) V 2 SWS, 2LP S 2SWS,4LP S2 SWS, 4LP (V+S+S MAP)			
Modul 8: Wahlbereich/Nebenfächer (30 LP)			
10 LP	10 LP	10 LP	

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (in ECTS)

WP = Wahlpflicht

Verantwortliches Institut:

Institut für Geographie

ggf. auch extern

1. Politische Geographie und Neue Kulturgeographie

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Politische Geographie und Neue Kulturgeographie
Modulnummer	1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	ab 1.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in einer konzeptionell anspruchsvollen und gleichzeitig an aktuellen Themenfeldern orientierten Weise in das in die Neue Kulturgeographie eingebettete Forschungsfeld Politische Geographie einzuführen, das im Kern das Dreieck von „Gesellschaft, Macht und Raum“ thematisiert und problematisiert. Dabei geht es konkret</p> <ul style="list-style-type: none"> • um eine theoretisch-konzeptionelle Reflexion der Macht-Raum Thematik im Bereich der Geographischen Konfliktforschung und der Kritischen Geopolitik sowie • um eine wechselseitige Umsetzung der konzeptionellen Inhalte auf aktuelle Forschungsfelder der Politischen Geographie in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Globalisierungsforschung - Global Governance - Grenzforschung (Border Studies), Migration und Integration - Postkolonialismusforschung - Beziehungen zwischen Globalem Norden und Globalem Süden - Internationale Beziehungen - Raum und Identität - Politische Ökologie 	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul „Politische Geographie und Neue Kulturgeographie“ werden die grundlegenden Arbeitsweisen und Problemstellungen der Politischen Geographie vor dem Hintergrund ökonomischer, ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen vermittelt. Dabei werden mit den Studierenden einerseits theoretisch-konzeptionelle Grundlagen andererseits konkrete inhaltliche Aspekte diskutiert.</p> <p>Die Vorlesung dient dazu, den Studierenden ein vertieftes Verständnis des Verhältnisses von „Gesellschaft, Macht und Raum“ zu vermitteln.</p> <p>Die beiden Seminare vertiefen einzelne Spezialthemen der Politischen Geographie und/oder der Neuen Kulturgeographie. Auch hier ist wieder das Spannungsfeld zwischen theoretisch-konzeptioneller und inhaltlicher Auseinandersetzung eine wichtige Leitlinie der Vermittlung und Diskussion.</p>	

Lernergebnisse
<p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erlernen der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen von Politischer Geographie und Neuer Kulturgeographie ○ Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen im Bereich „Macht und Raum“ vor dem Hintergrund von ökonomischen, sozialen und ökologischen Konfliktlagen • Methodische Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erlernen fortgeschrittener Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens (Diskursanalyse, Politikfeldanalyse, Referat, Präsentation, Hausarbeit) • Soziale Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aktive Teilnahme an politisch-geographisch ausgerichteten gesellschaftlichen Debatten (Kritischer Ansatz, staatsbürgerliche Mündigkeit) ○ Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe ○ Eigenverantwortlich organisiertes Arbeiten <p>Einbindung in die Berufsvorbereitung</p> <p>Die Wissensvermittlung und -aufarbeitung erfolgt besonders in zukunftsrelevanten Bereichen der Politikberatung, Medienarbeit, Friedensforschung- und Konfliktmanagement</p> <p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dozentenpräsentationen • Bearbeitung und Diskussion von Lesetexten • Kurzreferate • Partner- und Gruppenarbeit • Kritische Diskussionen und Debatten, auch zu kontroversen und konflikthafter politisch-geographischen Fragestellungen

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Vorlesung aus dem Themenfeld „Politische Geographie“ und „Neue Kulturgeographie“	P	30/2	30
2.	S		Seminar 1 aus dem Themenfeld „Politische Geographie“ und „Neue Kulturgeographie“	P	30/2	90
3.	S		Seminar 2 aus dem Themenfeld „Politische Geographie“ und „Neue Kulturgeographie“	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Schriftl. Hausarbeit (kann in Absprache mit den Dozent*innen durch eine mündl. Prüfung ersetzt werden; es gelten die in Feld „Sonstiges“ genannten Bedingungen).	ca. 15-20 S. (30 Min.)	1. - 3.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					8%

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	ca. 20 Min./ 5-10 S.	2., 3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung. Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Vorlesung aus dem Themenfeld „Politische Geographie“ und „Neue Kulturgeographie“	1 LP
	LV Nr. 2: Seminar 1 aus dem Themenfeld „Politische Geographie“ und „Neue Kulturgeographie“	1 LP
	Lv Nr. 3: Seminar 2 aus dem Themenfeld „Politische Geographie“ und „Neue Kulturgeographie“	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 3: Schriftliche Hausarbeit	5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	1 LP
	Nr. 2: Varia (s.o.)	1 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. P. Reuber
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Political Geography and New Cultural Geography	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture	
	LV Nr. 2: Seminar 1	
	LV Nr. 3: Seminar 2	

9	Sonstiges
	<p>Wahlmöglichkeiten bei den Modulen: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.</p> <p>Wahlmöglichkeit bei der Prüfungsart: Die Wahlmodule 1-4 (Belegpflicht 3 Module) werden i.d.R. mit schriftl. Hausarbeiten abgeschlossen. Davon müssen mind. 2 schriftl. Prüfungsleistung erbracht werden, optional kann 1 schriftl. Prüfungsleistung (ca. 15-20 S.) durch 1 mündl. Prüfungsleistung (30 Min.) ersetzt werden.</p>

2. Stadt- und Regionalforschung

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Stadt- und Regionalforschung
Modulnummer	2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	ab 1.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen des Forschungsfeldes „Stadt- und Regionalforschung“ vertieft zu vermitteln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen jüngere und aktuelle Tendenzen der Stadt-, Metropolen- und Regionalentwicklung, die im Zusammenhang mit neueren, im globalen Maßstab ablaufenden sozialen, ökonomischen und (planungs-)politischen Entwicklungen konzeptualisiert werden sollen. Zu diesen Tendenzen der Stadt- und Regionalentwicklung gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue bzw. sich ausweitende Formen der Fragmentierung und neue Disparitäten sowohl innerhalb der Städte als auch zwischen den Städten (Hintergründe: De-Industrialisierung und Dienstleistungswachstum, insb. metropolitaner Funktionen, Rückzug des Wohlfahrtsstaates („Unternehmer- und Suppenküchen-Staat“)); • Die Auflösung der klassischen sozialökologischen Muster und das stattdessen zu beobachtende flickenteppichartige Nebeneinander von Sub-, Des- und Reurbanisierung (von der kompakten historischen Stadt über die duale Stadt des Industriezeitalters zur diffusen Stadt der Postmoderne); • Neue Bedeutung von Kultur und Ästhetik („Stadt als Bühne“, „Fun City“, Standortpositionierung und -marketing im Rahmen der Globalisierung) anstelle des Leitbildes der „funktionierenden und versorgenden Stadt“; • Prozesse der Entsolidarisierung der Stadtgesellschaften durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ den Zerfall der Einheit des städtischen Lebens („Leben in der Region“), ○ die Zunahme ortsfremder Investoren anstelle lokal verantwortlicher Unternehmer sowie ○ die Ökonomisierung der Stadtpolitik (Umgewichtung der politischen Belange); <p>Neue Formen der Steuerung städtischer und regionaler Entwicklung („urban and regional governance“) in Form von „Public Private Partnerships“, „runden Tischen“ u.Ä.</p>		

Lehrinhalte
<p>An ausgewählten Sach- und Themenbereichen sollen die grundlegenden Arbeitsweisen und Problemstellungen der geographischen Stadt- und Regionalforschung vertieft erörtert, in theoretisch-konzeptionellen Kontexten verortet sowie die Relevanz der Geographie in der Vermittlung von Handlungskompetenz für die Studierenden dokumentiert werden. Von übergeordneter Bedeutung für das Modul ist die an exemplarischen Fragenkreisen der Stadt und Regionalforschung gewonnene Kompetenz der Studierenden, sich mit komplexen Fragen des Mensch-Umwelt-Verhältnisses eigenständig und methodisch kompetent auseinanderzusetzen, um die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Gestaltung bzw. Moderation städtischer und regionaler Entwicklungsprozesse zu erlangen.</p> <p>Dabei ergänzen sich die Vorlesung und die Seminare wechselseitig.</p> <p>In der Vorlesung geht es vorrangig darum, einen spezifischen Schwerpunkt der Geographie systematisch zu entwickeln und dabei aktuelle Dynamiken und Problemlagen, räumliche Differenzierungen (inkl. der Pfadabhängigkeit räumlicher Entwicklungen), Vernetzungen und Abhängigkeiten mit anderen Fragenkreisen der Geographie zu vermitteln.</p> <p>Die Seminare sollen vor allem dazu dienen, die in der Vorlesung angeschnittenen Themenbereiche, Problemstellungen und methodischen Herangehensweisen der Stadt- und Regionalforschung zu vertiefen. Im Mittelpunkt steht die Aktivierung der Studierenden zu einer selbsttätigen und weitgehend selbstbestimmten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen der Stadt- und Regionalforschung.</p>
Lernergebnisse
<p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer stadt- und regionalgeographischer Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse der ökonomischen und politischen Globalisierung. <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst. <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare).

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Vorlesung	P	30/2	30
2.	S		Seminar 1	P	30/2	90
3.	S		Seminar 2	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Schriftl. Hausarbeit (kann in Absprache mit den Dozent*innen durch eine mündl. Prüfung ersetzt werden; es gelten die in Feld „Sonstiges“ genannten Bedingungen).	ca. 15-20 S. (30 Min.)	1. - 3.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					8%

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	ca. 20 Min./ 5-10 S.	2. - 3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung. Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Vorlesung	1 LP
	LV Nr. 2: Seminar 1	1 LP
	Lv Nr. 3: Seminar 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 3: Schriftliche Hausarbeit	5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	1 LP
	Nr. 2: Varia (s.o.)	1 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. G. Wood
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Urban and Regional Research
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture
	LV Nr. 2: Seminar 1
	LV Nr. 3: Seminar 2

9	Sonstiges
	<p>Wahlmöglichkeiten bei den Modulen: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.</p> <p>Wahlmöglichkeit bei der Prüfungsart: Die Wahlmodule 1-4 (Belegpflicht 3 Module) werden i.d.R. mit schriftl. Hausarbeiten abgeschlossen. Davon müssen mind. 2 schriftl. Prüfungsleistung erbracht werden, optional kann 1 schriftl. Prüfungsleistung (ca. 15-20 S.) durch 1 mündl. Prüfungsleistung (30 Min.) ersetzt werden.</p>

3. Räumliche Planung und Nachhaltige Entwicklung

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Räumliche Planung und Nachhaltige Entwicklung
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	ab 1.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Aufbauend auf den Grundlagen der räumlichen Planung verfolgt das Modul die Ziele,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungstheorien und ihre gesellschaftstheoretischen Grundlagen zu vertiefen, • aktuelle Ansätze der gesellschaftlichen Transition und Nachhaltigkeit kennenzulernen, zu vertiefen kritisch aufzuarbeiten sowie • die Möglichkeiten ihrer Umsetzung und politischen Institutionalisierung anhand praxisbezogener Beispiele zu hinterfragen und verstehen. <p>Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der räumlichen Differenzierung und inhaltlicher Aushandlung gesellschaftlicher und planungspolitischer Konflikte im Zusammenhang mit der Transition der Gesellschaft.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In der Vorlesung werden auf wissenschaftlich-anspruchsvollem Niveau die planungs- und gesellschaftstheoretischen Grundlagen der Transitions-, Nachhaltigkeits- und Gesellschaft-Umweltforschung vertieft. Aktuelle Perspektiven der internationalen Forschung werden dabei anhand von gemeinsamer Lektüre und interaktiv erarbeiteten Beispielen aufgearbeitet. Die Vorlesung vermittelt das raum- und planungswissenschaftliche Fachwissen mit Blick auf die konzeptionellen und praktischen Zugänge der Transitionsforschung.</p> <p>Seminar 1 und 2 ergänzen die Vorlesung mit Blick auf Theorie und Praxis:</p> <p>In Seminar 1 werden die konzeptionellen Grundlance im Rahmen eines Lektürekurses vertieft. Anhand ausgewählter und von den Studierenden eigenständig erarbeiteter Literatur sollen die Studierenden spezifische Bereiche der gesellschaftlichen Transitions- und Nachhaltigkeitsforschung aufarbeiten.</p> <p>Seminar 2 zielt auf die Umsetzung der Ansätze am konkreten Beispiel ab. Hier werden Teilaspekte der Transition herausgegriffen und praxisbezogen an internationalen Beispielen vertieft und kritisch beleuchtet. Dadurch sollen die Teilnehmer*innen befähigt werden, sowohl die theoretischen Grundlance sowie deren praktische Implementierung zu verstehen, mit Blick auf die berufliche Praxis anwenden zu können und zuletzt die für zukünftige Berufsfelder zentrale Fähigkeiten zu erlernen, eigenständig neue planerische Ansätze zu reflektieren und entwickeln zu können.</p> <p>Lehr- und Lernformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dozentenpräsentationen • Kurzreferate • Bearbeitung und Diskussion von Lesetexten • interaktive (zum Teil webbasierte) Einzel- und Gruppenarbeit • Planspiele 	
Lernergebnisse	

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

Fachkompetenzen:

- Erwerb von Fachkenntnissen über Planungstheorien und für die Planung relevante Gesellschaftstheorien in der geographischen Raumforschung,
- Vermittlung von Detailkenntnissen der Nachhaltigkeits- und Transitionsforschung

b) Methodische Kompetenzen:

- Erarbeitung von Kompetenzen, die durch umfassende Kenntnisse planungsrelevanter Methoden dazu befähigen, komplexe Planungsprojekte inhaltlich wie methodisch selbstständig zu durchdringen, zu kommunizieren und deren Planungsprozesse kommunikativ zu steuern

c) Soziale Kompetenzen:

- Grundfähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten
- Interaktives Arbeiten in Arbeitsgruppen (Teamfähigkeit)
- Fähigkeiten zur kritischen Reflexion und zur kommunikativen Vermittlung von Planungsinhalten

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Vorlesung	P	30/2	30
2.	S		Seminar 1	P	30/2	90
3.	S		Seminar 2	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Schriftl. Hausarbeit (kann in Absprache mit den Dozent*innen durch eine mündl. Prüfung ersetzt werden; es gelten die in Feld „Sonstiges“ genannten Bedingungen).	ca. 15-20 S. (30 Min.)	1. - 3.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		ca. 20 Min./ 5-10 S.	2. - 3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung. Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Vorlesung	1 LP
	LV Nr. 2: Seminar 1	1 LP
	LV Nr. 3: Seminar 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 3: Schriftliche Hausarbeit	5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	1 LP
	Nr. 2: Varia (s.o.)	1 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Mössner
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Spatial Planning and Planning Management
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture
	LV Nr. 2: Seminar 1
	LV Nr. 3: Seminar 2

9 Sonstiges	
	<p>Wahlmöglichkeiten bei den Modulen: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.</p> <p>Wahlmöglichkeit bei der Prüfungsart: Die Wahlmodule 1-4 (Belegpflicht 3 Module) werden i.d.R. mit schriftl. Hausarbeiten abgeschlossen. Davon müssen mind. 2 schriftl. Prüfungsleistung erbracht werden, optional kann 1 schriftl. Prüfungsleistung (ca. 15-20 S.) durch 1 mündl. Prüfungsleistung (30 Min.) ersetzt werden.</p>

4. Spezialisierung Humangeographie

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Spezialisierung Humangeographie
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	ab 1.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1-4 drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt werden kann. Ziel des Moduls 4 ist es, den Studierenden eine inhaltliche Vertiefung ihres Studiums nach Belieben zu ermöglichen. Während in den Modulen 1-3 aus den Bereichen Politische Geographie/Neue Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung sowie Raum- und Planungsmanagement eine spezifische Fokussierung erfolgt, ist dieses Modul als echtes Varia- Modul gedacht. Die Veranstaltungen des Moduls 4 können daher aus einem der drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche des Instituts für Geographie zusammengestellt werden, es können aber auch aus mehreren dieser Schwerpunktbereiche Veranstaltungen gewählt werden.</p> <p>Auf diese Weise eröffnen sich den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, bereits ab dem ersten Semester eine spezifische inhaltliche Fokussierung in ihrem Studium vorzunehmen oder aber die gesamte thematische Breite, wie sie durch das Institut für Geographie im Rahmen von Lehrveranstaltungen angeboten wird, im Studium wahrzunehmen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die inhaltliche Ausrichtung dieses Moduls variiert daher erheblich und kann folglich im Rahmen dieser Modulbeschreibung nicht weiter eingegrenzt werden. Allerdings orientieren sich die inhaltlichen Ziele dieses Moduls an den Vorgaben, die bereits für die Module 1-3 aufgeführt worden sind.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen: Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer stadt- und regionalgeographischer Fragestellungen.</p> <p>b) Methodische Kompetenzen: Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst.</p> <p>c) Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare).</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Vorlesung	P	30/2	30
2.	S		Seminar 1	P	30/2	90
3.	S		Seminar 2	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Schriftl. Hausarbeit (kann in Absprache mit den Dozent*innen durch eine mündl. Prüfung ersetzt werden; es gelten die in Feld „Sonstiges“ genannten Bedingungen).	ca. 15-20 S. (30 Min.)	1. - 3.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		ca. 20 Min./ 5-10 S.	2. - 3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung. Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Vorlesung	1 LP
	LV Nr. 2: Seminar 1	1 LP
	LV Nr. 3: Seminar 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 3: Schriftliche Hausarbeit	5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	1 LP
	Nr. 2: Varia (s.o.)	1 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Mössner
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Specialisation Human Geography
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture
	LV Nr. 2: Seminar 1
	LV Nr. 3: Seminar 2

9 Sonstiges	
<p>Wahlmöglichkeiten bei den Modulen: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.</p> <p>Wahlmöglichkeit bei der Prüfungsart: Die Wahlmodule 1-4 (Belegpflicht 3 Module) werden i.d.R. mit schriftl. Hausarbeiten abgeschlossen. Davon müssen mind. 2 schriftl. Prüfungsleistung erbracht werden, optional kann 1 schriftl. Prüfungsleistung (ca. 15-20 S.) durch 1 mündl. Prüfungsleistung (30 Min.) ersetzt werden.</p>	

5. Summer School „Society, Space, Power and Planning“

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Summer School „Society, Space, Power and Planning“
Modulnummer	5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Im Rahmen der Master-Ausbildung ist die internationale und interdisziplinäre Vernetzung von Studium und Lehre ein wichtiges Element des Münsteraner Studiengangs Humangeographie "Raumkonflikte – Raumplanung - Raumentwicklung". Die Summer School „Gesellschaft, Planung, Macht und Raum“ bietet den Studierenden eine anspruchsvolle Möglichkeit, sich mit einem aktuellen Themenfeld der geographischen Spitzenforschung intensiv vertraut zu machen. Dazu können jeweils herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem internationalen und/oder interdisziplinären Kontext eingeladen, die im Rahmen der Graduate School in Vorträgen, Leseseminaren und Intensiv-Workshops o.ä. mit den Studierenden arbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Summer School wird dabei zu einem Alleinstellungsmerkmal, das den Masterstudiengang auch von den Angeboten an anderen Universitäten unterscheiden soll. • Sie soll als „Komplettmodul“ fallweise auch überregional angeboten und beworben werden, sodass eine Auswahl besonders qualifizierter Studierender aus anderen Standorten die Möglichkeit zur Teilnahme hat. Dies fördert den inhaltlichen Austausch mit den Studierenden an anderen Standorten. 		

Lehrinhalte
<p>Die Lecture gehört vom intellektuellen Niveau zu den anspruchsvollsten Veranstaltungen des Masterstudiengangs Humangeographie. Die Studierenden sollen hier mit Themen aus der Forschungsfront konfrontiert werden. Im Wechsel handelt es sich dabei um Themenfelder, die eine Verbindung zu den spezifischen Kompetenzen am Institut für Geographie aufweisen und in denen die Studierenden durch die ersten Module des Masterstudiengangs bereits einschlägiges Spezialwissen besitzen. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bereich der Räumliche Planung, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Transition • Der Bereich der Politischen Geographie / Konfliktforschung • Der Bereich der postmodernen Kultur- und Sozialgeographie • Der Bereich der Stadt- und Wirtschaftsgeographie, insbesondere der Metropolenforschung <p>Die Studierenden haben hier die Gelegenheit, der Forschung als „work in progress“ zu begegnen, indem in einer Keynote-Lecture (oder in den Lectures bzw. Workshops der Summer School) jeweils ein oder mehrere Wissenschaftler laufende Projekte und Thesen erörtern und zur Diskussion stellen.</p> <p>Um für eine solche intellektuelle Auseinandersetzung gerüstet zu sein, sollen die Studierenden zur Vorbereitung in einem intensiven, teilweise angeleiteten Literatur- und Selbststudium das als Grundlage notwendige Spezialwissen in einem Reading Course mit starken Anteilen an eigenständiger Leistung erarbeiten.</p> <p>Auf der Basis dieses Wissens erfolgt dann die Teilnahme an den Keynote Lectures sowie die anschließende intensive Auseinandersetzung mit den eingeladenen Wissenschaftler*innen kleinen Workshops, wo in Team-Teaching mit Dozent*innen des Instituts für Geographie in Klein- und Kleinstgruppen auf hohem inhaltlichen und methodischen Niveau gearbeitet werden kann.</p> <p>Einbindung in die Berufsvorbereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eigener Ansätze in definierten, inhaltlich noch nicht abgeschlossenen Denk- u. Arbeitsfeldern • Verknüpfung theoretisch-konzeptioneller Ansätze mit aktuellen, anwendungsbezogenen Themenfeldern • Entwicklung eigenständiger Strategien zur Erlangung von „Expertenwissen“ • Erarbeitung von Strategien „Guten Wissenschaftlichen Arbeitens“ für Berufsfelder mit Forschungs- oder Projektkontext. <p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literaturstudium und Literaturverarbeitung • Key-Note-Lectures • Kurzreferate • Partner- u. Gruppenarbeit in den zur Keynote-Lecture gehörigen Workshops und Seminareinheiten • Schriftliche Hausarbeit und / oder mündliche Präsentationen
Lernergebnisse
<p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen und Diskussion von Ergebnissen und Prozessen der Spitzenforschung im Bereich der Humangeographie <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anfertigung von Abstracts und/oder Rezensionen über die zumeist englischsprachigen Texte zur Vorbereitung der Lecture • Kurzvorstellung und Diskussion eigener Ergebnisse vor einem „hochkarätigen“ Auditorium, teilweise in englischer Sprache • Schulung eines zielorientierten Literaturstudiums mit Blick auf die Erhebung des „Forschungsstandes“ u. die Entwicklung literaturgestützter Leitfragen in der späteren Masterarbeit <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchsetzen in einer Gruppe und Einbringen eigener Beiträge und Diskussionen unter erschwerten Bedingungen (hohes kognitives Niveau, teilweise Fremdsprache, insbesondere Englisch bei Diskussionen und Präsentationen)

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü		Übung „Vorbereitender Reading Course“	P	30/2	70
2.	V		Vorlesung „Keynote-Lecture“	P	30/2	70
3.	S		(Intensiv-)Seminar mit dem Keynote-Lecturer und Mitarbeiter/innen des Instituts	P	30/2	70
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	ca. 25 S.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					8%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		20. Min. / 5-10 S.	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung. Es besteht Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, insbesondere diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an allen Veranstaltungsterminen teilnehmen (max. zwei Fehltermine möglich). Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Übung „Vorbereitender Reading Course“	1 LP
	LV Nr. 2: Vorlesung „Keynote-Lecture“	1 LP

	LV Nr. 3: (Intensiv-)Seminar mit dem Keynote-Lecturer und Mitarbeiter/innen des Instituts	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Schriftliche Hausarbeit	6 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	1 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Mössner, Prof. Dr. P. Reuber, Prof. Dr. G. Wood	
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Summer School „Society, Space, Power and Planning“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Tutorial preparatory Reading Course	
	LV Nr. 2: Keynote-Lecture	
	LV Nr. 3: Intensive-Seminar	

9	Sonstiges	

6. Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit I

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit I
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. - 4.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul „Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit I“ bildet neben der thematisch voneinander getrennten zweiten „Angewandten und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit II“ die betreuten Abschlussprojekte der Master-Ausbildung.</p> <p>Das Modul stellt sowohl einen synoptischen Abschluss der vorangegangenen Module sowie der praxisorientierten Ausbildungsinhalte der Bachelor-Ausbildung dar als auch eine auf die Masterarbeit vorbereitende, verallgemeinerte Form der Forschungs- und Projektarbeit.</p> <p>In diesem Modul soll eine geographische Fragestellung auf wissenschaftlich fundiertem Niveau unter Anleitung und Begleitung der Dozentin/des Dozenten weitgehend eigenverantwortlich bearbeitet werden.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden auf hohem wissenschaftlichen Niveau mit verschiedenen Arbeitsschritten der geographischen Analyse sowie projektspezifisch mit planungswissenschaftlichen Methoden vertiefend vertraut zu machen und die kritische Reflexion solcher Analysen zu festigen. Dabei stehen folgende Aspekte im Mittelpunkt des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse von best-practice-Beispielen • Wissenschaftstheoretische Verankerung einer geographischen Fragestellung • Inhaltlicher Entwurf von Forschungsdesigns • Problematisierung verschiedener methodischer Operationalisierungsverfahren • Datengewinnung (z.B. im Gelände) • Projektspezifisch: planerische Umsetzung von fachlichen Erkenntnissen in unterschiedlichen Raumentwicklungs-Kontexten <p>Im Rahmen der i.d.R. in mehreren Blöcken organisierten Veranstaltung sollen Forschungsfragen, -designs und -methoden auf eine gemeinsam definierte, gesellschaftlich relevante geographische Fragestellung angewendet werden, die schließlich in einen Projektbericht mündet.</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltung sind Exkursions-/Geländetage möglich, die den Praxisbezug dieses Moduls unterstreichen und die in der Vorbereitungs- und/oder Durchführungsphase vorgesehen sind. Dieses dient der exemplarischen Auseinandersetzung mit einer humangeographischen bzw. planungswissenschaftlichen Themenstellung vor Ort sowie der Vermittlung und Einübung fachspezifischer, bzw. forschungs- und projektarbeitsbezogener Methoden und Techniken.</p>		

Lehr- und Lernformen <ul style="list-style-type: none"> • thematische Diskussionsforen • Literaturrecherche und -studium • Kurzreferate • Präsentationen im Seminar <ul style="list-style-type: none"> • Forschungs-Design-Entwürfe • Geographische Feldarbeit und deren Methoden • Planungsmethoden • Selbstorganisierte u. binnendifferenzierte Einzel-, Partner- und/oder Gruppenarbeit (ggf. im Gelände) • Projektbericht
Lernergebnisse
Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Abstraktion (vor allem: Konzeptionell-theoretische Einbettung von Forschungsfragen) • eigenständige Konzeption von Forschungsdesigns • sichere und selbstbestimmte Methodenwahl (in Abhängigkeit der jeweiligen Fragestellungen) b) methodische Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Methodenwissens, das den sicheren eigenständigen Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung und/oder von weiteren planungsrelevanten Analyse- und Bewertungsmethoden von Raum- und Umweltplanung umfasst c) soziale Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Seminar Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit	P	60/4	240
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	20. Min. / 2-5 S.	1.	40%
2.	MTP	Projektbericht	20-30 S.	1.	60%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					8%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss mindestens eines der Module 1, 2, 3 oder 4 des M.Sc. Humangeographie.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht im Projektseminar, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, insbesondere diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an allen Veranstaltungsterminen teilnehmen (max. zwei Fehltermine möglich). Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Seminar Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	3 LP
	Nr. 2: Projektbericht	5 LP
Studienleistung/en	Keine	
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	AOR Dr. C. Krajewski
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Applied Research and Project Work I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar Applied Research and Project Work

9 Sonstiges	

7. Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit II

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit II
Modulnummer	7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 4.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul „Angewandte und konzeptionelle Forschungs- und Projektarbeit II“ bildet neben der thematisch voneinander getrennten zweiten „Angewandten Forschungs- und Projektarbeit I“ die betreuten Abschlussprojekte der Master-Ausbildung.</p> <p>Das Modul stellt sowohl einen synoptischen Abschluss der vorangegangenen Module sowie der praxisorientierten Ausbildungsinhalte der Bachelor-Ausbildung dar als auch eine auf die Masterarbeit vorbereitende, verallgemeinerte Form der Forschungs- und Projektarbeit.</p> <p>In diesem Modul soll eine geographische Fragestellung auf wissenschaftlich fundiertem Niveau unter Anleitung und Begleitung der Dozentin/des Dozenten weitgehend eigenverantwortlich bearbeitet werden.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Im Rahmen der Veranstaltung sind Geländetage möglich, die den Praxisbezug dieses Moduls unterstreichen und die in der Vorbereitungs- und/oder Durchführungsphase vorgesehen sind. Dieses dient der exemplarischen Auseinandersetzung mit einer humangeographischen Themenstellung vor Ort sowie der Vermittlung und Einübung fachspezifischer, bzw. forschungs- und projektarbeitsbezogener Methoden und Techniken.</p> <p>Lehr- und Lernformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • thematische Diskussionsforen • Literaturrecherche und -studium • Kurzreferate • Präsentationen im Seminar <ul style="list-style-type: none"> • Forschungs-Design-Entwürfe • Geographische Feldarbeit und deren Methoden • Planungsmethoden • Selbstorganisierte und binnendifferenzierte Einzel-, Partner- und/oder Gruppenarbeit (ggf. im Gelände) • Projektbericht 		

Lernergebnisse	
Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Abstraktion (vor allem: Konzeptionell-theoretische Einbettung von Forschungsfragen) eigenständige Konzeption von Forschungsdesigns sichere und selbstbestimmte Methodenwahl (in Abhängigkeit der jeweiligen Fragestellungen) 	
b) methodische Kompetenzen	
<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Methodenwissens, das den sicheren eigenständigen Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung und/oder von weiteren planungsrelevanten Analyse- und Bewertungsmethoden von Raum- und Umweltplanung umfasst 	
c) soziale Kompetenzen	
<ul style="list-style-type: none"> Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Seminar Angewandte Forschungs- und Projektarbeit	P	60/4	240
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	20. Min. / 2-5 S.	1.	40%
2.	MTP	Projektbericht	20-30 Seiten	1.	60%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					8%
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss mindestens eines der Module 1, 2, 3 oder 4 des M.Sc. Humangeographie.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht im Projektseminar, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, insbesondere diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an allen Veranstaltungsterminen teilnehmen (max. zwei Fehltermine möglich). Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Seminar Angewandte Forschungs- und Projektarbeit II	2 LP	
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Varia (s.o.)	3 LP	
	Nr. 2: Projektbericht	5 LP	
Studienleistung/en	keine		
Summe LP	10 LP		

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	AOR Dr. C. Krajewski	
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Applied Research and Project Work II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar Applied Research and Project Work II	

9	Sonstiges	

8. Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	ab 1.	
Leistungspunkte (LP)	30	
Workload (h) insgesamt	900	
Dauer des Moduls	je nach Nebenfach	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Gesamt-Modul „Wahlbereich / Nebenfach“ ermöglicht es den Studierenden, sich im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld ergänzend zu spezialisieren. Mit diesem Modul können Studierende individuell entscheiden, in welchem Bereich sie Wissen erwerben wollen, um sich so für spezielle Aufgabenfelder in dem vielfältigen Arbeitsmarkt für Geographen zu qualifizieren.		
Lehrinhalte		
Die Inhalte und vermittelten Kompetenzen variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach. Generell sollen die Studierenden zur Stärkung ihrer individuellen Profile einen möglichst umfassenden Überblick über ein nicht-geographisches Fach mit Relevanz für geographische Arbeitsfelder erhalten – oder eine Vertiefung im Bereich Humangeographie. Die vermittelten Inhalte variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach.		
Lernergebnisse		
Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.		

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V, S, Ü		Wahl-Modul A: Geoinformatik	WP	s. entsprechende Nebenfach Modulbeschreibung	
2.	V, S, Ü		Wahl-Modul B: Volkswirtschaftslehre	WP		
3.	V, S, Ü		Wahl-Modul C: Öffentliches Recht	WP		
4.	V, S, Ü		Wahl-Modul D: Politikwissenschaft	WP		
5.	P, Ü		Wahl-Modul E: Berufspraktikum	WP		
6.	S, V, Exk		Wahl-Modul F: Vertiefung Humangeographie	WP		
7.	V, S, Ü		Wahl-Modul G: Ethnologie	WP		
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<p>Es können folgende Wahl-Module studiert werden: Geoinformatik, Öffentliches Recht, Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Ethnologie. Die notwendigen 30 LP müssen in insgesamt drei Teil-Modulen mit jeweils i.d.R. 10 LP erworben werden (Ausnahme VWL aufgrund eines Systems mit 6 bzw. 9 LP-Modulen, s. Wahl-Modul B: Volkswirtschaftslehre). Es empfiehlt sich – sofern möglich, alle Teil-Module im selben Wahl-Modul zu belegen. Generell ist es jedoch möglich, die Teil-Module in verschiedenen Wahl-Modulen zu absolvieren, soweit dem keine Bestimmungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs entgegenstehen.</p> <p>Außerdem können die Wahl-Module „Berufspraktikum“ und „Vertiefung Humangeographie“ aus dem Angebot des Instituts für Geographie gewählt werden.</p>			

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
Nr.	MAP/MTP	Art	Gewichtung Modulnote	
	MAP/MTP	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Studienangebot Prüfungsleistungen zu erbringen.	Im Modul Wahlbereich/Nebenfächer wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der drei Teil-Module gebildet.	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20%	
Studienleistung(en)				
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Studienangebot Studienleistungen zu erbringen.		s. entsprechende Nebenfach Modulbeschreibung	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Je nach Modulbeschreibung.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Nach Maßgabe des anbietenden Faches.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)		
Prüfungsleistung/en		
Studienleistung/en		
Summe LP		30 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	AOR Dr. C. Krajewski	
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
Modultitel englisch	Minor Subject	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Minor Subject A: Geoinformatics	
	LV Nr. 2: Minor Subject B: Economics	
	LV Nr. 3: Minor Subject C: Public Law	
	LV Nr. 4: Minor Subject D: Political Science	
	LV Nr. 5: Minor Subject E: Internship	
	LV Nr. 6: Minor Subject F: Advanced Module Human Geography	
	LV Nr. 7: Minor Subject G: Ethnology	
	LV Nr. 8: Minor Subject H: Sociology	

9	Sonstiges	

8.1 Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul A: Geoinformatik Grundlagen

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul A Geoinformatik: Grundlagen
Modulnummer	8A-Geoin-1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. - 4.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul werden grundlegende geoinformatische Fähigkeiten vermittelt.	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung und Übung „Einführung in die Geoinformatik“ vermittelt grundlegende Konzepte und Algorithmen zur Modellierung und Analyse von Geodaten. Neben der Konzeptualisierung von raum- und zeitbezogenen Aspekten und deren Verarbeitung durch computergestützte Verfahren werden auch grundlegende Ansätze aus der Informationsvisualisierung und der Informatik betrachtet.</p> <p>Die Übung „GIS-Grundkurs“ führt in die Lösung typischer Probleme der Erfassung, Analyse und Präsentation von Geoinformation mit Geoinformationssystemen (GIS) ein. Die Übung „Digitale Kartographie“ vermittelt die grundlegenden Techniken zur Erstellung thematischer Karten anhand praktischer Kartenentwurfsarbeit.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in wesentlichen Bereichen der Geoinformatik und sind in der Lage, einfache konzeptuelle Modelle von räumlichen Zusammenhängen zu erstellen und durch verschiedene rudimentäre Methoden zu bearbeiten und zu analysieren. Sie sind mit den beiden wichtigsten Datenmodellen vertraut und können verschiedene Umformungs- und Analyseoperationen auf diesen ausführen. Die Studierenden sind in der Lage, topologische Zusammenhänge zu erfassen, in Netzwerkmodell abzubilden und können verschiedene Problemstellungen mittels einfacher Algorithmen lösen.</p> <p>Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten und Prinzipien der GIS Anwendung und der Kartographie vertraut und können selbstständig entsprechende Projekte bearbeiten. Sie sind in der Lage, einfache raumbezogene Fragestellungen eigenständig und professionell zu beantworten und die Ergebnisse in thematischen Karten darzustellen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die Geoinformatik	P	30/2	30
2.	S		Einführung in die Geoinformatik	P	30/2	60
3.	Ü		GIS Grundkurs	P	30/2	30
4.	Ü		Digitale Kartographie	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	90 Min.	1.	50%
2.	MTP	Thematische Karte	1 Karte	4.	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 2/3 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Übungsaufgaben (in ein- oder zweiwöchigen Rhythmus)		Jeweils 2-5 Seiten	2.	
2.	Übungsaufgaben		Jeweils 2-5 Seiten	3.	
3.	Wöchentliche Übungsaufgaben		Jeweils 2-5 Seiten	4.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Übungen und Praktika werden die vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studierenden die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Einführung in die Geoinformatik	1 LP
	LV Nr. 2: Einführung in die Geoinformatik	1 LP
	LV Nr. 3: GIS Grundkurs	1 LP
	LV Nr. 4: Digitale Kartographie	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Klausur	1 LP
	Nr. 2: Thematische Karte	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Schriftliche Übungsaufgaben (in ein- oder zweiwöchigen Rhythmus)	2 LP
	Nr. 2: Übungsaufgaben	1 LP
	Nr. 3: Wöchentliche Übungsaufgaben	1 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Studienberater/in B.Sc. Geoinformatik
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	(importiertes Modul)
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module A Geoinformatics: Fundamentals
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Introduction in Geoinformatics
	LV Nr. 2: Seminar: Introduction in Geoinformatics
	LV Nr. 3: Fundamentals in GIS
	LV Nr. 4: Digital Cartography

9 Sonstiges	
	Dieses Modul richtet sich an Studierende ohne Vorkenntnisse im Fach Geoinformatik.

8.2 Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul A: Geoinformatik für Fortgeschrittene

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul A Geoinformatik für Fortgeschrittene
Modulnummer	8A-Geoin-2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. - 4.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung von geoinformatischen Kenntnissen in ausgewählten Problemen der Geoinformatik.	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung und Übung „Einführung in die Fernerkundung“ befasst sich mit der Erfassung, Verarbeitung und fachlichen Interpretation von Fernerkundungsdaten. Die Nutzungsmöglichkeiten von Fernerkundungsdaten unterschiedlicher spektraler, räumlicher und zeitlicher Auflösung für Problemlösungen, z.B. beim Umweltmonitoring, werden erarbeitet. In der Übung steht das praktische Umsetzen ausgewählter Methoden der Analyse von Fernerkundungsdaten im Mittelpunkt.</p> <p>Die integrierte Veranstaltung „Reference Systems for Geoinformation“ (Vorlesung und Übung, in Englisch) führt in die mathematischen, physikalischen und semantischen Grundlagen der Referenzierung von Geoinformation ein: geodätisches Datum, Projektionssysteme, Koordinatentransformationen, Geoid, Höhensysteme, Zeitsysteme, Ontologien, semantische Übersetzung. Beide Veranstaltungen vermitteln eine Anschauung der Berufspraxis bei der Bearbeitung von anspruchsvolleren Geoinformatikprojekten. Sie fokussieren auf die methodisch-technischen Fähigkeiten, die über die Nutzung von einzelnen Systemen (GIS, Datenbanken) hinausgehen und die Integration von Informationsquellen erlauben.</p> <p>Die Vorlesung und begleitende Übung „Einführung in die Modellierung dynamischer räumlicher Prozesse“ vermitteln einen einführenden Überblick über grundlegende Eigenschaften zeitlicher, räumlicher und raumzeitlicher Prozesse und formale Modellierungskonzepte zur deren Simulation und Prognose. Die formalen Modellierungskonzepte umfassen stochastische und deterministische Ansätze. Themen, die in der Vorlesung behandelt werden, sind zum Beispiel: Zeitreihenanalyse, Optimierung, geostatistische Interpolationsverfahren, Prozesse, die durch gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen beschrieben werden, sowie agentenbasierte Modelle.</p>	

Lernergebnisse
<p>Je nach Wahl der Veranstaltung verfügen die Studierenden über verschiedene Kompetenzen.</p> <p>Die Studierenden sind in die Lage, selbständig komplexe geowissenschaftliche Fernerkundungsdaten bildtechnisch zu optimieren, zu verwalten und zielorientiert auszuwerten sowie zu visualisieren. Sie sind vertraut mit der Funktionalität von Raster-GIS Applikationen, modernen multispektralen Klassifikationsverfahren, Datenakquisition sowie Geodatenmanagement. Sie können die vermittelten Methoden anwenden um Fernerkundungsdaten und ihrer Derivate in andere GI-Dienste der Geowissenschaften zu integrieren. Die Studierenden besitzen fundierte Kompetenzen im Hinblick auf die projektbezogene Auswertung von FE-Daten.</p> <p>Die Studierenden verstehen die technischen und organisatorischen Probleme, die sich bei der verteilten Speicherung und Verarbeitung von Geoinformation stellen. Sie kennen die architektonischen (Geoinformations-Infrastrukturen) und methodischen (Referenzsysteme) Grundideen zu deren Lösung und können die zugehörigen geowissenschaftlichen und Informatik-Methoden anwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen mathematische Modelle zur Analyse zeitlicher, räumlicher und raumzeitlicher Prozesse. Sie sind in der Lage, stochastische und deterministische Modellierungsansätze voneinander abzugrenzen und kennen die jeweiligen Vor- und Nachteile beider Paradigmen. Für verschiedene zeitliche, räumliche oder raumzeitliche Daten, können die Studierenden Forschungsfragen formulieren, Modellierungsansätze wählen und die Ergebnisse kritisch beurteilen. Weiterhin haben die Studierenden einen Überblick über gängige Methoden zur Parameterschätzung und Kallibrierung von Modellen und können diese problemorientiert anwenden. Insbesondere kennen sie stochastische und deterministische Optimierungsverfahren für lineare, nicht-lineare sowie ein- und mehrdimensionale Probleme. Anhand verschiedener Kriterien können sie Modelle miteinander vergleichen und evaluieren.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die Fernerkundung	WP	30/2	30
2.	Ü		Einführung in die Fernerkundung	WP	30/2	60
3.	V		Reference Systems for Geoinformation	WP	30/2	30
4.	Ü		Reference Systems for Geoinformation	WP	30/2	60
5.	V		Einführung in die Modellierung dynamischer räumlicher Prozesse	WP	30/2	30
6.	Ü		Einführung in die Modellierung dynamischer räumlicher Prozesse	WP	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Studierende müssen 4 der 6 Veranstaltungen wählen; dabei erfolgt die Wahl für 1 zusammen mit 2 und/oder 3 zusammen mit 4 und/oder 5 zusammen mit 6.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Je nach Wahl der Veranstaltungen: Klausur	60 Min.	1.	25%
2.	MTP	Praktisches Abschlussprojekt	15 h	2.	25%
3.	MTP	Klausur	30 Min.	3.	50%
4.	MTP	Klausur	90 Min.	5.	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			Pro 10 LP: 6 2/3 %		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Je nach Wahl der Veranstaltungen: Praktische schriftliche Übungsaufgaben	Jeweils 2-5 Seiten	2.	
2.	Wöchentliche, schriftliche Übungsaufgaben	Jeweils 2-5 Seiten	4.	
3.	Wöchentliche schriftliche Übungsaufgaben	Jeweils 2-5 Seiten	6.	

5		Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Veranstaltungen Einführung in die Geoinformatik, Digitale Kartographie, GIS Grundkurs, Geostatistik, sowie das Nebenfach Geoinformatik müssen im Bachelor absolviert worden sein.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In den Übungen und Praktika werden die vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet. Während der Kontaktstunden werden die Studierenden praktisch angeleitet, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.	

6		LP-Zuordnung
Teilnahme (= Präsenzzeit)	Option1	
	LV Nr. 1: Einführung in die Fernerkundung	1 LP
	LV Nr. 2: Einführung in die Fernerkundung	1 LP
	Option 2	
	LV Nr. 3: Reference Systems for Geoinformation	1 LP
	LV Nr. 4: Reference Systems for Geoinformation	1 LP
	Option 3	
	LV Nr. 5: Einführung in die Modellierung dynamischer räumlicher Prozesse	1 LP
LV Nr. 6: Einführung in die Modellierung dynamischer räumlicher Prozesse	1 LP	
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Je nach Wahl der Veranstaltungen: Klausur	1 LP
	Nr. 2: Praktisches Abschlussprojekt	1 LP
	Nr. 3: Klausur	1 LP
	Nr. 4: Klausur	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Je nach Wahl der Veranstaltungen: Praktische schriftliche Übungsaufgaben	1 LP
	Nr. 2: Wöchentliche schriftliche Übungsaufgaben	2 LP
	Nr. 3: Wöchentliche schriftliche Übungsaufgaben	2 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Studienberater/in B.Sc. Geoinformatik	
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	(importiertes Modul)	
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module A Geoinformatics: Advanced Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Introduction in Remote Sensing	
	LV Nr. 2: Tutorial: Introduction in Remote Sensing	
	LV Nr. 3: Lecture: Reference Systems for Geoinformation	
	LV Nr. 4: Tutorial: Reference Systems for Geoinformation	
	LV Nr. 5: Lecture: Introduction in Modelling Dynamic Spatial Processes	
	LV Nr. 6: Tutorial: Introduction in Modelling Dynamic Spatial Processes	

9	Sonstiges	
	Dieses Modul richtet sich an Studierende, die im B.Sc. bereits das Nebenfach Geoinformatik oder ein vergleichbares Nebenfach studiert haben.	

8.3 Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul B: Volkswirtschaftslehre

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul B Volkswirtschaftslehre
Modulnummer	8B

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	ab 1.	
Leistungspunkte (LP)	max. 30	
Workload (h) insgesamt	max. 900	
Dauer des Moduls	max. 3 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.		
Lehrinhalte		
Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.		
Lernergebnisse		
Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Teil-Modul 1	P		
2.			Teil-Modul 2	WP		
3.	V		Wirtschaftsgeographie	WP	30/2	30
4.			Teil-Modul 3	WP		

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	<p>Im Einzelnen sind von den Studierenden des Masterstudiengangs M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung, die im Bachelor-Studiengang bereits das Nebenfach VWL o.ä. absolviert haben, folgende Leistungen zu erbringen:</p> <p>Aufgrund der in der VWL verwendeten Modulstruktur mit 6 und 9 LP-Modulen müssen mindestens 18 Leistungs-Punkte und können bis zu 30 Leistungs-Punkte aus dem volkswirtschaftlichen Masterstudium (mit Ausnahme der BWL-Module) erworben werden.</p> <p>Bei der Absolvierung von Leistungen im Umfang von 18 LP aus dem Lehrangebot der VWL, sind die für 20 LP fehlenden 2 LP durch eine Vorlesung aus dem Angebot des Instituts für Geographie mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsgeographie zu erwerben (Angebot siehe Modul „Vertiefung Humangeographie“). Bei dem Erwerb von insgesamt 30 LP (entspricht 3 Teilmodulen) sind diese vollständig in VWL zu absolvieren.</p>
--	--

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
	MAP/ MTP	Innerhalb der Teil-Module sind je nach Vorgabe Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel der erbrachten Prüfungsleistungen gebildet.			s. entsprechende Modulbeschreibungen
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			13 1/3 % bei 20 LP bzw. 20 % für 30 LP (2/3 % pro 1 LP)		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbin- dung an LV Nr.	
	Innerhalb der Teil-Module sind je nach Studienangebot Studienleistungen zu erbringen.				s. entsprechende Modulbeschreibungen

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Grundlegende Kenntnisse der Ökonomie vgl. des NF VWL im B.Sc. Geogr. Bzgl. der Zulassung zu Modulen, insbesondere in Schwerpunkten, wird auf die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre, insbesondere § 7 verwiesen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nach Maßgabe des anbietenden Faches.

6 LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	
Prüfungsleistung/en	
Studienleistung/en	

Summe LP		max. 30 LP
----------	--	------------

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS	
Modulbeauftragte/r	Siehe Homepage der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät: https://www.wiwi.uni-muenster.de/fakultaet/de/studium/bachelor/vwl	
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	(importiertes Modul)	
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module B Economics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Sub-module 1	
	LV Nr. 2: Sub-module 2	
	LV Nr. 3: Economic Geography	
	LV Nr. 4: Sub-module 3	

9	Sonstiges	

8.4 Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C: Öffentliches Recht – Schwerpunkt

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C Öffentliches Recht – Schwerpunkt
Modulnummer	8C.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. - 4.
Leistungspunkte (LP)	20
Workload (h) insgesamt	600
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul baut auf den Grundlagen des öffentlichen Rechts auf.	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“ dient der Vermittlung von Grundkenntnissen des Verfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Erörterung von Inhalten und Reichweite der Grundrechte des Grundgesetzes (GG) sowie die hierzu ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Darüber hinaus wird das Verhältnis der Grundrechte des Grundgesetzes zu den europäischen Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), den Grundrechten der Grundrechtecharta (GRCh) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufgezeigt und es werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten erörtert. Die prozessuale Durchsetzung von Grundrechten ist ebenfalls Gegenstand der Veranstaltung.</p> <p>Die Vorlesung „Vertiefung Europarecht“ dient der Vertiefung von Kenntnissen des Europarechts. Dabei werden u.a. die organisationsrechtlichen Strukturen der Europäischen Union analysiert, die Bedeutung der Grundrechte sowie die Grundfreiheiten und deren Bedeutung für die Realisierung des europäischen Binnenmarkts dargestellt. Insbesondere dient die Veranstaltung der kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH.</p> <p>Die Vorlesung „Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT)“ behandelt Kernbereiche des Umweltrechts: Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht und Bodenschutzrecht. Daneben werden auch Grundlagen des Meeresumweltrechts sowie des Klimaschutzrechts vermittelt. Die Bezüge zu den allgemeinen Zielen und Prinzipien des Umweltrechts werden aufgezeigt. Neben ordnungsrechtlichen und ökonomischen Instrumenten werden insbesondere die planungsbezogenen Instrumente, wie etwa Fachpläne im Immissionsschutzrecht (Luftreinhalte- und Lärmaktionspläne), Naturschutzrecht (Landschaftspläne) und Kreislaufwirtschaftsrecht (Abfallwirtschaftsplan) erörtert.</p> <p>Die Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ vermittelt die Grundlagen der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung und der städtebaulichen Planungsinstrumente. Im Rahmen des Kommunalrechts werden insbesondere die innere Kommunalverfassung und die verfassungsrechtlichen Grundlagen erörtert. Die Reichweite der Satzungshoheit von Gemeinden wird exemplarisch anhand der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) aufgezeigt, ihr Verhältnis zur überörtlichen Planung verdeutlicht und die bauleitplanerischen Zulässigkeitsvoraussetzungen für bauliche Vorhaben diskutiert.</p>	

Lernergebnisse
<p>In der Vorlesung „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis der auf nationaler und europäischer Ebene bestehenden Grundrechtskataloge, ihr Verhältnis zueinander sowie die diesbezüglichen Wechselwirkungen. Anhand von Fällen und Beispielen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde prüfen zu können.</p> <p>In der Vorlesung „Vertiefung Europarecht“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis einzelner Politikfelder der EU und vollziehen die rechtlichen Voraussetzungen für den europäischen Binnenmarkt nach. Sie können einschlägige Entscheidungen des EuGH verstehen und in den größeren Kontext des Unionsrechts einordnen. In der interaktiv gestalteten Vorlesung erlangen sie überdies die Fähigkeit, juristische Argumente aus den Prinzipien des Europarechts zu entwickeln und für ihre Rechtsauffassung in Stellung zu bringen.</p> <p>In der Vorlesung „Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT)“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis der medienbezogenen Kernfächer des Umweltrechts. Anhand von Fällen und durch eine interaktive Veranstaltungsgestaltung wird den Studierenden die Fähigkeit vermittelt, umweltbezogene Sachverhalte rechtlich einordnen und Lösungen für Konflikte erarbeiten zu können. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht.</p> <p>In der der Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis der Organisation, Aufgaben und Kompetenzen und Entscheidungsverfahren von Kommunen. Vertieft werden die Grundlagen des Kommunalrechts im Bereich der gemeindlichen Planungshoheit, d.h. der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen sowie ihre Bedeutung für baurechtliche Vorhabenzulassungen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		LV Nr. 1: Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II	P	60/4	240
2.	V		LV Nr. 2: Vertiefung Europarecht	P	30/2	120
3.	V		LV Nr. 3: Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) oder Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert	P	30/2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Bei Nr. 3 kann zwischen Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) oder Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert, gewählt werden. Bei Nr. 1 und Nr. 2 bestehen keine Wahlmöglichkeiten.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Abschlussklausur	120 Min.	1.	33 1/3 %
2.	MTP	Abschlussklausur	120 Min.	2.	33 1/3 %
3.	MTP	Abschlussklausur (eine der beiden LV)	120 Min.	3.	33 1/3 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					13 1/3 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Nebenfaches „Öffentliches Recht“ im Bachelor-Studium.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II	2 LP
	LV Nr. 2: Vertiefung Europarecht	1 LP
	LV Nr. 3: Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) oder Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Abschlussklausur	8 LP
	Nr. 2: Abschlussklausur	4 LP
	Nr. 3: Abschlussklausur (eine der beiden LV)	4 LP
Studienleistung/en	keine	
Summe LP		20 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Schlacke
Anbietender Fachbereich	Rechtswissenschaftliche Fakultät

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module C Public Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: German and European constitutional Law II	
	LV Nr. 2: Deepening European Law	
	LV Nr. 3: Environmental and Planning Law Special Part or Special Administrative Law II (Municipal Law and Land-Use Planning)	

9	Sonstiges	
	Studierende, die keine Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht nachweisen können, steht es offen, das Ergänzungsmodul „Öffentliches Recht“ (bestehend aus den Modulen Grundlagen, Aufbau und Vertiefung) nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie in der jeweils gültigen Fassung zu studieren. In diesem Fall werden die Module 8C.1, 8C.2 und 8C.3 dieses Masterstudiengangs vollständig ersetzt durch die genannten drei rechtswissenschaftlichen Module des Bachelorstudiengangs.	

8.5 Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C: Öffentliches Recht Spezialisierung

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung - Raumentwicklung
Modul	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C Öffentliches Recht Spezialisierung
Modulnummer	8C.2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 4.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren.	
Lehrinhalte	
Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren. Seminare ermöglichen es fortgeschrittenen Studierenden, durch Anfertigung, Vortragen und Diskutieren von Referaten die Methoden und Inhalte der rechtswissenschaftlichen Forschung kennen zu lernen, eigene Rechtsansichten zu entwickeln und dabei die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge des Rechts zu diskutieren.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxistransfers verständlich zu machen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Juristisches Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (z.B. Umwelt- und Planungsrecht), Blockveranstaltung	P	30/2	270
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden können ein Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zum öffentlichen Recht auswählen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit	max. 40 Seiten	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					6 2/3 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Vortrag		20 Min.	1.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Nebenfaches Öffentliches Recht im Bachelor-Studium und des Moduls 8C.1.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	7 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Schlacke
Anbietender Fachbereich	Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module C Public Law Specialization
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar in Public Law

9 Sonstiges	
	Studierende, die keine Vorkenntnisse im Öffentliches Recht nachweisen können, steht es offen, das Ergänzungsmodul „Öffentliches Recht“ (bestehend aus den Modulen Grundlagen, Aufbau und Vertiefung) nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie in der jeweils gültigen Fassung zu studieren. In diesem Fall werden die Module 8C.1 und 8C.2 dieses Masterstudiengangs vollständig ersetzt durch die genannten drei rechtswissenschaftlichen Module des Bachelorstudiengangs.

8.6 Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul D: Politikwissenschaft

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul D Politikwissenschaft
Modulnummer	8D

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	ab 1.	
Leistungspunkte (LP)	max. 30	
Workload (h) insgesamt	max. 900	
Dauer des Moduls	max. 3 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.		
Lehrinhalte		
Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.		
Lernergebnisse		
Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V, S, Ü		Teil-Modul 1	P	30/2	max. 270
2.	V, S, Ü		Teil-Modul 2	WP	30/2	max. 270
3.	V, S, Ü		Teil-Modul 3	WP	30/2	max. 270
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es werden sechs Module à 10 Leistungspunkte angeboten, aus denen je nach politikwissenschaftlichen Vorkenntnissen eins bis zu drei Modulen auszuwählen sind. Studierende ohne politikwissenschaftliche Vorkenntnisse können die Basismodule 1, 2 und 3 aus dem Studiengang polyvalenter 2-Fach-Bachelor Politikwissenschaften studieren. Studierende mit den entsprechenden politikwissenschaftlichen Vorkenntnissen können ein Orientierungsmodul sowie die Vertiefungsmodule 1 und 2 aus dem Masterstudiengang Politikwissenschaften studieren.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MTP	Innerhalb der Teil-Module sind je nach Vorgabe Prüfungsleistungen zu erbringen. Wird nur eine Prüfungsleistung erbracht, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Werden mehrere Prüfungsleistungen erbracht, wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der erbrachten Prüfungsleistungen gebildet.			s. entsprechende Modulbeschreibungen
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			Pro 10 LP: 6 2/3 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Innerhalb der Teil-Module sind je nach Studienangebot Studienleistungen zu erbringen.				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nach Maßgabe des anbietenden Faches.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Teil-Modul 1	1 LP
	LV Nr. 2: Teil-Modul 2	1 LP
	LV Nr. 3: Teil-Modul 3	1 LP
Prüfungsleistung/en		9 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		max. 30 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	PD Dr. Matthias Freise
Anbietender Fachbereich	Politikwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module D Political Science	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Sub-module 1	
	LV Nr. 2: Sub-module 2	
	LV Nr. 3: Sub-module 3	
9	Sonstiges	

8.7 Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul E: Vertiefung Humangeographie

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul E Vertiefung Humangeographie
Modulnummer	8E

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	ab 1.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	max. 3 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul „Vertiefung Humangeographie“ bietet die Möglichkeit, sich intensiver mit speziellen Frage- und Problemstellungen der Humangeographie auseinander zu setzen.	
Lehrinhalte	
In der Regel umfasst das Modul drei Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot der Humangeographie, die für den Masterstudiengang angeboten werden.	
Lernergebnisse	
<p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>Fachkompetenzen: Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer humangeographischer Fragestellungen.</p> <p>Methodische Kompetenzen: Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst</p> <p>Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare).</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.				P		
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<p>Gemäß aktuellem Lehrangebot der Humangeographie. Folgende Formate von Lehrveranstaltungen sind wählbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminare (i.d.R. 4 LP), • Vorlesungen (i.d.R. 2 LP), • Exkursionen (i.d.R. 2-4 LP), • Lektüre- und Diskussionskurse (i.d.R. 2-4 LP), • Leitung von Tutorien (z.B. im B.Sc. Geogr.) (i.d.R. 3-4 LP). 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MTP	<p>Die Note des Teil-Moduls wird aus dem arithmetischen Mittel von zwei Prüfungsleistungen, die in zwei der gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen sind, gebildet. Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit</p> <p>Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.</p>		1.	je 50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 2/3 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Je nach Studienangebot und Vorgaben des Lehrenden sowie der jeweiligen Lehrveranstaltung sind Studienleistungen zu erbringen.			1.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung. Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung	
----------------	--

Teilnahme (= Präsenzzeit)		
Prüfungsleistung/en		
Studienleistung/en		
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS	
Modulbeauftragte/r	AOR Dr. C. Krajewski	
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module E Advanced Module Human Geography	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Sub-module	

9	Sonstiges	

8.8 Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul F: Berufspraktikum

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul F Berufspraktikum
Modulnummer	8F

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	ab 1.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	max. 3 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das außeruniversitär stattfindende Praktikum ermöglicht den Studierenden Einblicke in die Berufswelt.		
Lehrinhalte		
Das berufsorientierte, mindestens 6-wöchige Praktikum kann in der Verwaltung (kommunal, regional usw.) oder in Unternehmen der freien Wirtschaft unter den an der Praktikumsstelle jeweils gültigen Bedingungen absolviert werden.		
Wenn das Praktikum erfolgreich absolviert ist, wird ein Praktikumsbericht in Form einer analogen Poster-Präsentation angefertigt, die neben einer inhaltlichen Beschreibung des Berufsfeldes auch einen Report über die konkrete Tätigkeit während des Praktikums liefern soll. Die Vorstellung der Poster-Präsentation erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums zu den Berufsfeldern der Geographie im anschließenden Semester. Das Poster wird benotet und stellt die Prüfungsleistung dar.		
Lernergebnisse		
Die im Studium erlernten Fertigkeiten werden in einem berufspraktischen Umfeld angewendet. Die Studierenden sammeln in potentiellen Arbeitsfeldern für Geographen praktische Erfahrungen im Berufsalltag und erarbeiten sich eine differenzierte Sicht der Berufsfelder.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	P		Berufspraktikum und Kolloquium	P	60/4	240
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Das berufsorientierte, mindestens 6-wöchige Praktikum kann in der Verwaltung (kommunal, regional usw.) oder in Unternehmen der freien Wirtschaft unter den an der Praktikumsstelle jeweils gültigen Bedingungen absolviert werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Vorstellung eines Posters im Rahmen eines Praktikums-Kolloquiums	Ca. 20 min	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					6 2/3 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht im Kolloquium, eine Anwesenheit wird jedoch dringend empfohlen. Während des Praktikums besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Berufspraktikum, Kolloquium und Posterpräsentation	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Vorstellung einer Posterpräsentation im Rahmen eines Kolloquiums	8 LP
Studienleistung/en	Keine	
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Sem.
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Mössner.
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module F Internship
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship, colloquium and poster presentation

9 Sonstiges	

8.9 Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul G: Ethnologie

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul G Ethnologie
Modulnummer	8G

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	ab 1.	
Leistungspunkte (LP)	20	
Workload (h) insgesamt	600	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt eine Einführung in theoretische Perspektiven und aktuelle Forschungsfelder der Sozialanthropologie. Dabei werden vertiefte Kenntnisse von diversen Kulturen und Gesellschaften anhand spezifischer Forschungsfelder erworben.		
Lehrinhalte		
<p>Modul 1 bietet eine vertiefte Einführung in theoretische Perspektiven und aktuelle Forschungsfelder der Sozialanthropologie. Die Vorlesung vermittelt historische Grundlagen sozial- und kulturalanthropologischer Theoriebildung und ihre Ausdifferenzierung in spezialisierte Forschungsfelder (z.B. Austausch, Religion, Verwandtschaft, Gender, Medizin, Medien, Politik). Diese werden in Bezug auf außereuropäische Regionen (vorzugsweise Asien) erarbeitet. Die Vorlesung stellt Bezüge zu aktuellen Debatten und Forschungsgegenständen her und orientiert sich an der Frage, wie sich von den Theorien in der Forschung anwendbare Analysemethoden ableiten lassen. Die Vorlesung wird in englischer Sprache gehalten.</p> <p>Modul 3 bietet Studierenden die Möglichkeit, Wissen über eine Region ihres Interesses zu erlangen. Zur Auswahl stehen mindestens zwei Seminare, in denen ethnografisches Wissen in Bezug auf spezifische Themen (z.B. Religiöser/medizinischer Pluralismus in Indien, Islam in Südostasien) vermittelt wird. Neben den am Institut in von den Professuren vertretenen Regionen (Südasien und Südostasien) können ggfs. weitere, von Mitarbeitern oder Lehrbeauftragten bearbeitete Regionen (z.B. Südafrika, Regionen des Indischen Ozeans, Ozeanien, Brasilien, Mexiko) angeboten werden.</p> <p>Die Übung ‚Practices of Representation‘ aus Modul 4 kann aus einem Filmseminar (z.B. Transcultural Cinema), Ethnologie im Museum, Cyberethnologie oder einer vergleichbaren Veranstaltung mit Bezug auf transkulturelle Kontakte bestehen. Die Studierenden erwerben das theoretische Rüstzeug für die Analyse von Selbst- und Fremdrepräsentationen und ihre Folgen für Prozesse der interkulturellen Kommunikation.</p> <p>Das Seminar aus Modul 6 dient der Vertiefung des Wissens von diversen sozio-kulturellen Formationen unter besonderer Berücksichtigung verschiedener theoretischer Fokussierungen der Sozialanthropologie (z.B. Austausch, Ritual/Performanz, Körper/Person, Gesundheit, Politik, Migration, Medien etc.). Die Arbeit an einem Forschungsfeld besteht aus der Untersuchung der Beziehung zwischen analytischen Ansätzen und ethnografischen Repräsentationen von lokalen und/oder trans- bzw. interkulturellen sozio-kulturellen Phänomenen Das Seminarangebot dieses Moduls kann mit der personellen Besetzung sowie der thematischen und regionalen</p>		

Spezialisierung der Lehrenden des Instituts variieren. Allgemein vermittelt es Zugang zu und Kritik an theoretischen Ansätzen der Sozialanthropologie, ihre Umsetzung in ethnografischen Praktiken und Formen der schriftlichen Repräsentation fremder sozio-kultureller Lebenswelten.

Lernergebnisse

Die Absolvent/inn/en dieses Moduls

- können sozialanthropologische theoretische Perspektiven wissenschaftshistorisch einordnen;
- haben Kenntnisse von diversen Kulturen und Gesellschaften anhand spezifischer Forschungsfelder erworben. Sie verstehen, wie Theorien und Konzepte des Sozialen in empirischen Fallstudien umgesetzt werden bzw. umgekehrt von diesen hervorgebracht werden;
- haben Erkenntnisse über die Vielfältigkeit, Koexistenz und Interaktion kultureller Phänomene in einer globalisierten Welt gewonnen;
- haben ihre Fähigkeiten zu wissenschaftlicher Kommunikation erweitert.

Sie

- sind fähig, eine Fragestellung vergleichend in einem kulturell fremden sozialen Kontext zu untersuchen
- verstehen, wie soziale Praktiken und kulturelle Werte miteinander verzahnt sind;
- kennen Rhetorik und Techniken der (Re-)Präsentation, um Wissen von „Anderen“ im ethischen Sinne angemessen darzustellen.

Darüber hinaus

- können sich selbständig ein neues Themengebiet erschließen;
- sind in der Lage, produktiv in einem Team kooperieren;
- sind bereit, Kritik von Peers anzunehmen und kreativ umzusetzen;
- verfügen über interkulturelle Sensibilität und die Fähigkeit, Probleme in interkultureller Kommunikation sowie Strategien zu ihrer Lösung zu identifizieren

Abschließend

- sind sie zur kritischen Beurteilung wissenschaftlicher Praxis befähigt
- entwickeln sie ein Gespür für die ethische Problematik in der Forschung
- sind sie in der Lage, aktuelle Forschungsthemen in Bezug auf praktische gesellschaftspolitische Relevanz zu eröffnen
- können einen eigenständigen Standpunkt entwickeln und haben vertieftes Hintergrundwissen für den Einsatz in interkultureller Kommunikation erworben.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Vorlesung Modul 1: Areas and Regions of Social Anthropological Research	P	30/2	150
2.	S		Seminar aus Modul 3 Regional Knowledge	P	30/2	120
3.	S		Seminar aus Modul 6 Research Areas	P	30/2	120
4.	Ü		Übung aus Modul 4 Practices of Representation	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	120 Min.	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					13 1/3 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Protokoll		ca. 5 S.	1.	
2.	Präsentation		ca. 20 min	2.	
3.	Präsentation		ca. 20 min	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist das Englisch-Niveau C1, nachgewiesen durch absolvierte Kurse am Sprachenzentrum oder über die gängigen Sprachprüfungen, die Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1: Vorlesung Modul 1: Areas and Regions of Social Anthropological Research	1 LP
	LV Nr. 2: Seminar aus Modul 3 Regional Knowledge	1 LP
	LV Nr. 3: Seminar aus Modul 6 Research Areas	1 LP
	LV Nr. 4: Übung aus Modul 4 Practices of Representation	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Klausur	8 LP
Studienleistung/en	Nr. 1: Protokoll	2 LP
	Nr. 2: Präsentation	3 LP
	Nr. 3: Präsentation	3 LP
Summe LP		20 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte/r	N.N.
Anbietender Fachbereich	Institut für Ethnologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module G Ethnology	
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Areas & Regions of Social Anthropological Research	
	LV Nr. 2: Seminar: Regional Knowledge	
	LV Nr. 3: Seminar: Research Areas	
	LV Nr. 4: Tutorial: Practices of Representation	
9	Sonstiges	

9. Masterarbeit

Studiengang	M.Sc. Humangeographie. Raumkonflikte – Raumplanung – Raumentwicklung
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	ab 3.	
Leistungspunkte (LP)	30	
Workload (h) insgesamt	900	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit soll nachweisen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist einen abgegrenzten Sachverhalt aus dem Bereich der Humangeographie selbstständig unter Berücksichtigung des Forschungsstandes wissenschaftlich darzustellen. Das Thema kann aus einer Seminar- oder Projektarbeit hervorgehen. Die spezifischen Vorgaben zur Anfertigung einer Masterarbeit regelt die jeweils gültige Prüfungsordnung.	
Lehrinhalte	
Bei der Masterarbeit handelt es sich um die Bearbeitung einer Fragestellung aus dem Bereich der Humangeographie. Die Masterarbeit soll einen Umfang von 70 Seiten (16.000-19.000 Wörter) nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.	
Lernergebnisse	
Studierende sind in der Lage, eine thematisch komplexe humangeographische Fragestellung unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Forschungsstandes selbstständig zu erarbeiten und darzustellen. Sie wählen hierfür geeignete wissenschaftliche Forschungsmethoden aus und lernen Arbeits- und Zeitmanagement zielorientiert einzusetzen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Masterarbeit	P	0	900
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 6 Monate/ 70 Seiten (16.000-19.000 Wörter)	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			32 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Anmeldung ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens drei Modulen. Die Anmeldung kann frühestens nach dem dritten Semester erfolgen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)		
Prüfungsleistung/en	Nr. 1: Masterarbeit	30 LP
Studienleistung/en	keine	
Summe LP		30 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Sem.
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Mössner, Prof. Dr. P. Reuber, Prof. Dr. G. Wood
Anbietender Fachbereich	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Master Thesis
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master Thesis

9 Sonstiges	